



ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit alten Fenstern

Funktionsweise:

Fenster werden über einen drehbaren oder kippbaren Flügel geöffnet und geschlossen. Hierbei erfolgt die Bedienung über Fenstergriffe, die in entsprechende Positionen gebracht werden. Aufgrund von Verschleiß an Beschlägen, Scharnieren, Dichtungen und/oder Rahmen kann die Bedienung schwergängig sein. Es ist stets mit beiden Händen vorsichtig zu öffnen und zu schließen, ohne ruckartige Bewegungen oder übermäßige Krafteinwirkung, da Bauteile beschädigt oder Fensterflügel unkontrolliert lösen könnten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetsch- und Scherstellen beim Öffnen und Schließen (Fensterflügel, Beschläge)
- Herabfallende Fensterflügel bei defekten oder verschlissenen Scharnieren
- Verletzungsgefahr durch splitterndes Glas bei beschädigten Scheiben
- Absturzgefahr beim Hinauslehnen oder Herausfallen
- Verletzungsgefahr durch Holzsplitter aufgrund rauer, verwitterter und unbehandelter Holzoberflächen im Rahmen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Fenster nur vorsichtig öffnen und schließen, nicht ruckartig oder mit Gewalt betätigen
- Sichtkontrolle vor Benutzung: Beschläge, Scharniere, Griffmechanik auf sicheren Zustand prüfen
- Defekte Fenster umgehend kennzeichnen und Instandsetzung veranlassen
- Keine Gegenstände auf Fensterbänken abstellen, die herunterfallen könnten
- Fenster nicht als Durchgang oder als Aufstiegshilfe benutzen
- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe) bei Reparatur oder Reinigung tragen
- Nur geschultes Personal darf Wartungsarbeiten durchführen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei blockierten, beschädigten oder locker sitzenden Fenstern:
 - Nutzung sofort einstellen
 - Vorgesetzten oder zuständige Stelle informieren
- Bei Glasbruch: Bereich absperren, Schnittverletzungen vermeiden, Fachpersonal informieren
- Bei Absturzgefahr: Bereich sichern und warnen

ERSTE HILFE

Notruf 112



Verletzte Person(en) aus Gefahrenbereich bringen, dabei auf Eigenschutz achten.

Bei Unfällen sind die allgemeinen Grundsätze der Ersten Hilfe einzuhalten. In der Regel ist umgehend ein Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer: SIEHE AUSHANG (SE 2, 01a und 207)

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfung auf festen Sitz der Beschläge und sicheren Zustand (mindestens jährlich)
- Wartungsarbeiten ausschließlich durch befähigte Personen
- Dokumentation der Prüfungen und Wartungen gemäß BetrSichV aufbewahren